

Heinz O. Vetter

Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Bundestagswahl 1976

Wie vor vier Jahren legt der Deutsche Gewerkschaftsbund auch in diesem Jahr Forderungen zur Bundestagswahl vor.

I.

Die Wahlprüfsteine 1976 wurden vom Bundesausschuß — dem höchsten Gremium des DGB zwischen den Bundeskongressen — einstimmig, d. h. über alle parteipolitischen Differenzierungen hinweg, verabschiedet. Sie stellen, ebenso wie die Wahlprüfsteine von 1972, eine aktuelle Zusammenfassung der Forderungen der Gewerkschaften an den Gesetzgeber dar, die dem Grundsatzprogramm von 1963, dem Aktionsprogramm von 1972, den Beschlüssen der Bundeskongresse, des Bundesausschusses und des Bundesvorstandes entnommen sind. Sie sind daher keine neuen Beschlüsse. Ihre Zusammenstellung stellt lediglich eine politische Bewertung dessen dar, was nach Auffassung der Gewerkschaften in den nächsten vier Jahren vom Gesetzgeber vordringlich verwirklicht werden sollte.

„Der DGB erwartet“ — wie es in der Einleitung heißt —, „daß alle Arbeitnehmer das Grundrecht der demokratischen Wahl ausüben. Er ruft seine Mitglieder auf, die politischen Parteien und ihre Kandidaten an den Forderungen des DGB zur Bundestagswahl 1976 zu messen. Sie verdeutlichen die Interessen der Arbeitnehmer und ihrer Familien, die mehr als 80 Prozent der Bevölkerung ausmachen.“

In diesen Worten kommt zum Ausdruck, daß die deutschen Gewerkschaften — anders als in anderen Ländern — keine Wahlempfehlung für ihre Mitglieder aussprechen. Das würde dem Charakter von Einheitsgewerkschaften widersprechen, die Mitglieder unterschiedlicher politischer Auffassung organisieren. Wir haben immer deutlich gemacht, zuletzt im Zusammenhang mit der Verabschiedung des neuen Mitbestimmungsgesetzes, daß wir alle Versuche zurückweisen werden, den Gedanken der Einheitsgewerkschaft in Frage zu stellen und die Praxis der Einheitsgewerkschaft zu schwächen.

Dieser Gesichtspunkt, auf den wir großen Wert legen, muß noch etwas deutlicher dargestellt werden: Im Kaiserreich und in der Weimarer Republik hatten die Gewerkschaften besondere Beziehungen zu den politischen Parteien. Das galt für die freien Gewerkschaften, die mit der Sozialdemokratie dieselben historischen und sozialen Wurzeln hatten, ebenso wie für die christlich-sozialen Gewerkschaften und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, die besondere Beziehungen zum Zentrum bzw. zu den liberalen Parteien hatten.

Aus den historischen Erfahrungen mit der Machtergreifung *Hitlers* und der nationalsozialistischen Diktatur, die die erste deutsche Demokratie hinwegfegten, entstanden nach dem Zweiten Weltkrieg im Gegensatz zu den bisherigen Richtungsgewerkschaften die Einheitsgewerkschaften, die die besonderen Beziehungen der Gewerkschaften zu bestimmten Parteien beendeten. Die Gewerkschaften des DGB sind parteipolitisch unabhängig. Parteipolitische Unabhängigkeit bedeutet aber nicht ein unpolitisches Selbstverständnis der Gewerkschaften oder gar politische Neutralität, die etwa die Gewerkschaften davon abhalten könnten, in jedem Einzelfall zu prüfen, welche politische Partei stärker die Interessen der Arbeitnehmer vertritt. Auch und gerade die Einheitsgewerkschaften sind politische Gewerkschaften, die in ihrer Politik gegenüber Parteien, Parlamenten und Regierungen dem umfassenden Auftrag gerecht werden müssen, „der Würde des arbeitenden Menschen Achtung zu verschaffen, sie zu schützen, ihn sozial zu sichern und eine Gesellschaftsordnung zu erkämpfen, die allen die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit ermöglicht“, wie es in unserem Grundsatzprogramm von 1963 heißt.

Wir können einer Regierung, auch wenn sie sich unsere Forderungen weitgehend zu eigen macht, am besten dadurch helfen, daß wir die Arbeitnehmerinteressen so deutlich und entschieden wie nur möglich vertreten — ohne Rücksichtnahme auf parteipolitische Konstellationen und Koalitionszwänge. Nur wenn wir einen unabhängigen gesellschaftlichen und politischen Einfluß ausüben, haben wir eine Chance, dem Druck der Unternehmerverbände auf die Regierung entgegenzuwirken.

Darum müssen die Gewerkschaften auch Stellung nehmen zu den Programmen, zu den Plänen und zur Politik der Parteien und ihrer Vertreter. Das gilt auch und gerade in Wahlzeiten. „Gewollt ist ein Wahlkampf der Argumente,

nicht ein Wahlkampf der Schlagworte." Aus diesem Grund wenden wir uns auch entschieden gegen die geschichtsklitternde und demagogische Parole „Freiheit statt Sozialismus". Diese Parole zielt nicht nur auf die Politik und Programmatik einer Partei, sie belastet in unerträglicher Art und Weise die gesamte Arbeiterbewegung, insbesondere die Einheitsgewerkschaften, die sich auf christliche, liberale und sozialistische Traditionen berufen und in ihre Politik integriert haben. Ähnliches gilt für die Behauptung, eine der im Bundestag vertretenen Parteien stelle ein Sicherheitsrisiko für die Bundesrepublik dar.

Wir akzeptieren zwar, daß alle politischen Parteien das durch das Grundgesetz geschützte Privileg besitzen, bei der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken. Sie haben aber nicht das Recht, mit verschleiernenden Parolen die Grundlagen einer demokratischen Willensbildung in Frage zu stellen. Hier sind die großen Verbände, die wie die Parteien diese Demokratie stützen, aufgerufen, die sich überschlagende Wahlpropaganda auf den Boden einer fairen und demokratischen Auseinandersetzung zurückzuholen.

II.

In seinen Forderungen zur Bundestagswahl 1972 hat der DGB darauf hingewiesen: „Eine Gesellschaftsordnung, die wirklich den Namen ‚sozial‘ verdient, in der Gleichberechtigung und Menschenwürde keine Leerformeln sind, ist in weiten Bereichen noch zu verwirklichen." Eine Reihe von erfolgreichen Reformen hat seither vieles verbessert. Doch nach wie vor stehen wir vor ungelösten Aufgaben. Neue, zum Teil größere Probleme sind hinzugekommen.

Die weltweite Wirtschaftskrise, die in den Jahren 1974 und 1975 auch die Bundesrepublik erfaßte, führte zu Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in einem vorher nicht mehr für möglich gehaltenen Ausmaß. Dabei zeigte sich, daß die Wirtschaftskrise nicht nur konjunkturell bedingt ist; sie hat tief ergehende strukturelle Ursachen. Die Nachfrage hielt mit den in den vorangegangenen Jahren aufgebauten Produktionskapazitäten nicht mehr Schritt. Verschärfend traten die wachsende Preissetzungsmacht großer Unternehmen sowie regionale und strukturelle Fehlentwicklungen hinzu, die eine Folge der fortschreitenden Konzentration von Kapital und Unternehmen sind.

Die Forderung der Gewerkschaften, die Preissetzungsmacht und die Gewinnerhöhungsspielräume der Unternehmer auf den vermachteten Märkten einzuschränken, um die Konjunkturpolitik von Bundesregierung und Bundesbank zu entlasten, wurde allerdings nur in Ansätzen verwirklicht. Die Bundesbank hielt ihre restriktive Kreditpolitik auch noch durch, als die Energiekrise an der Jahreswende 1973/74 der Weltwirtschaft einen schweren Schock versetzte und die Bundesregierung konjunkturpolitisch auf Gegenkurs ging. Daher erwies sich das umfangreiche Konjunkturförderungsprogramm der Bundesregierung als unzureichend. Erst ein weiteres Konjunkturförderungsprogramm im Herbst 1975

hat — ebenso wie die langsame Erholung des Welthandels — die wirtschaftlichen Zukunftserwartungen wieder aufgeheilt.

Die Konjunktur ist inzwischen wieder angesprungen. Es steht aber zu befürchten, daß auch bei einem Konjunkturaufschwung ein hoher Sockel von Arbeitslosigkeit bestehen bleibt. Hier liegt eine der größten Herausforderungen und eine der zentralen Aufgaben in den kommenden Jahren. Schon jetzt zeigt sich dabei mehr und mehr, daß die traditionellen Instrumente der Konjunkturpolitik nicht ausreichen, um die wirtschaftlichen Probleme zu lösen und die Vollbeschäftigung wiederherzustellen.

Die Wirtschaftskrise wirkte sich auch auf die öffentlichen Haushalte und den Finanzierungsspielraum für die soziale Sicherung und die öffentlichen Leistungen aus. Die Reformgegner sehen die Ursachen für die Probleme in einer sogenannten „Anspruchsinflation“ und bekämpfen notwendige weitere soziale Reformen. Schlagworte wie „Reformillusion“, „Staatsbürokratie“ und „Wohlstandsmentalität“ überdecken in der öffentlichen Diskussion seitdem den Tatbestand, daß in unserem Lande eine Überversicherung gegen soziale Risiken keineswegs vorliegt, daß wir nicht weniger, sondern mehr öffentliche Leistungen als bisher fördern müssen.

Die Reformgegner haben diese Politik in eine Anti-Gewerkschaftskampagne eingebettet, die sich gegen die Bemühungen der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften richtet, die Gesellschaft sozialer, demokratischer und menschenwürdiger zu gestalten. Sie malen das Schreckgespenst eines „Gewerkschaftsstaates“ an die Wand. Dazu finden sie weder in der Programmatik noch in der konkreten Politik der Gewerkschaften Anhaltspunkte. Hier geht es doch nur darum, die Vorherrschaft der Kapitalbesitzer und Unternehmerverbände durch eine breit angelegte Meinungsmache zu verschleiern. Dazu ist zu sagen: Im Gegensatz zu den Arbeitgeberverbänden, die diese Parole erfunden haben und immer noch verbreiten — leider nicht ohne Wirkung auf die an ihnen orientierten Politiker —, sind die Gewerkschaften in der leidvollen Geschichte unseres Landes in ihrem Bekenntnis zur Demokratie nie taktischen Schwankungen unterlegen.

Diese Kampagne kann allerdings nicht über den Tatbestand hinwegtäuschen, daß die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Lage der Arbeitnehmer und ihrer Familien, der noch nicht oder nicht mehr im Arbeitsprozeß stehenden Menschen keineswegs befriedigend gelöst ist. Darauf haben wir stets mit allem Nachdruck hingewiesen. Deshalb kann uns die Erfindung einer angeblich „Neuen sozialen Frage“, die auf die schwache Stellung der nicht-organisierten Menschen und Gruppen hinweist, auch nicht treffen. Wir haben immer beansprucht, für alle Abhängigen — auch für die alten Menschen, die Kinder, die Behinderten — in unserer Gesellschaft zu sprechen. Aber gerade dieser Anspruch wird uns von denselben politischen Kräften bestritten. Wenn darüber hinaus gesagt wird, die Struktur starker Verbände sei daran schuld, daß diese Menschen benachteiligt würden, dann wird nicht nur verkannt, daß die

Gewerkschaften die Interessen dieser Menschen bei dieser Regierung mit beträchtlichem Erfolg zur Geltung gebracht haben, damit wird auch der Versuch unterstützt, den Handlungsspielraum der Gewerkschaften einzuschränken.

III.

Diesem Versuch ist in den kommenden vier Jahren mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Heute gilt — wie vor vier Jahren: „Die Gesellschaft, in der wir leben, ist reformbedürftig.“

Prüfstein 1 fordert die kurzfristige Überwindung von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit und die mittelfristige Sicherung der *Vollbeschäftigung*. Die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, das im Grundsatzprogramm des DGB von 1963 als eines der Grundrechte des Menschen bezeichnet wird, muß die vorrangige Aufgabe der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik sein.

Um der Vollbeschäftigung möglichst nahe zu kommen, müssen Konjunktur und Wachstum kurzfristig durch gezielte beschäftigungspolitische Maßnahmen ergänzt und mittelfristig durch den Einsatz neuer strukturpolitischer Instrumente gesichert werden. Wir skizzieren ein Programm einer aktiven regionalen und sektoralen Strukturpolitik, das auf die Beschlüsse zur Investitionslenkung unseres letzten Bundeskongresses zurückgeht. Dieses Programm, dessen sich der Gesetzgeber in den nächsten vier Jahren annehmen muß, ist von zentraler wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Bedeutung. In ihm sollten auch unsere Forderungen nach gesamtwirtschaftlicher Mitbestimmung, nach Errichtung von Wirtschafts- und Sozialräten auf den Ebenen der Regionen, der Länder und des Bundes, Berücksichtigung finden. Wir werden an diesen Problemen im Zusammenhang mit dem neuen Grundsatzprogramm selbst intensiv arbeiten.

Die *Bildungsreform*, insbesondere die Reform der beruflichen Bildung, bleibt weiter auf dem Programm und wird im *Prüfstein 2* als eine Voraussetzung für die persönliche Entfaltung und Chancengleichheit der Arbeitnehmer und für ihre Mobilität bei den sich wandelnden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen bezeichnet. Die hohe Jugendarbeitslosigkeit erfordert verstärkte Bildungsbemühungen, um mangelhaft oder gar nicht ausgebildeten Jugendlichen kurzfristig zu helfen.

Unsere Forderungen sind nicht neu, können nicht neu sein, denn eine umfassende Reform der beruflichen Bildung ist gescheitert. Die Opposition, die den Entwurf des Berufsbildungsgesetzes bereits im Bundestag abgelehnt hatte, ließ das Gesetz mit den Stimmen der von ihr regierten Länder im Bundesrat scheitern. Dabei entspricht es keineswegs dem Sinn und Geist des Grundgesetzes, unsere verfassungspolitische Struktur derart zu verdrehen, daß die Aufgabe der Opposition nun von der dafür gar nicht vorgesehenen Länderkammer ausgeübt wird, weil die Wähler auf die Zusammensetzung des Bundesrates keinen direkten Einfluß ausüben können.

Im *Prüfstein 3* unterstreichen die Gewerkschaften die Forderungen nach einem weiteren Ausbau des Systems der *sozialen Sicherung* auf der Grundlage des DGB-Aktionsprogramms von 1972. Der Ausbau des Netzes der sozialen Sicherheit ist einer der wesentlichen Fortschritte in den vergangenen Jahren. Seine Unantastbarkeit muß daher von allen Parteien garantiert werden.

Die volle *Gleichberechtigung der Frauen* fordert der DGB im *Prüfstein 4*, denn die Frauen haben auch heute noch geringere Chancen, sich beruflich zu entfalten. Ihr hoher Anteil an den Arbeitslosen zeigt, daß Frauen noch immer eine Reservearmee der Wirtschaft sind. Die soziale Infrastruktur bietet keine ausreichenden Hilfen, damit Frauen und Männer ihre beruflichen und familiären Aufgaben leichter miteinander in Einklang bringen können. Deshalb hat die Forderung nach Durchsetzung der wirtschaftlichen und sozialen Gleichberechtigung und Chancengleichheit der Frauen nichts von ihrer Dringlichkeit verloren.

Im *Prüfstein 5* wird die *Kontrolle wirtschaftlicher Mächt* gefordert. Ein charakteristisches Merkmal unserer Gesellschaft ist der fortschreitende Konzentrationsprozeß in der Wirtschaft, der in den Großunternehmen und Konzernen zu einer Machtzusammenballung ungewöhnlichen Ausmaßes führt. Damit wächst die Gefahr des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht zu wirtschaftlichen, aber auch zu politischen Zwecken.

„Der demokratische Staat hat die Pflicht“, so heißt es in unseren Forderungen, „diesen Mißbrauch zu verhindern. Die gemeinwirtschaftlichen und im Eigentum der öffentlichen Hand befindlichen Betriebe haben dazu wichtige Beiträge geleistet. Dieser Bereich der Wirtschaft muß ausgebaut und gefördert werden. Alle Bestrebungen, diese Unternehmen wieder in Privateigentum zu überführen, müssen zurückgewiesen werden.“

Prüfstein 6 ist die *Mitbestimmung*. Vor wenigen Wochen ist das neue Mitbestimmungsgesetz in Kraft getreten. Es entspricht in wesentlichen Teilen nicht den Vorstellungen der Gewerkschaften, weil es keine Gleichberechtigung zwischen Arbeit und Kapital bringt. Das haben wir in allen Phasen des Gesetzgebungsverfahrens deutlich gemacht — und wir sehen auch jetzt keinen Anlaß, diesen Sachverhalt zu leugnen. Das entspräche nicht der Verantwortung, die wir gegenüber unseren Mitgliedern haben, und wäre darüber hinaus gefährlich, weil es uns den Weg verbauen würde, für die Durchsetzung der qualifizierten Mitbestimmung weiterzukämpfen.

Einer gleichberechtigten Mitbestimmung stehen nicht nur die Sondervertretung der leitenden Angestellten und der Stichtentscheid des Aufsichtsratsvorsitzenden entgegen, es kann auch nicht ausgeschlossen werden, daß, durch die Verhältniswahl, die Minderheitengruppen begünstigt, Splittergruppen oder gewerkschaftsfremde, wenn nicht gewerkschaftsfeindliche Kräfte Vertreter in die Aufsichtsräte entsenden, die der Arbeitnehmerseite zugerechnet werden. Diese — von

der FDP zweifellos gewollte — Situation verlangt eine breite Aufklärung der Öffentlichkeit.

Wenn das neue Mitbestimmungsgesetz Chancen eröffnet, dann liegen sie — so paradox das klingen mag — in einer Politisierung der Gewerkschaftsarbeit in den Betrieben und Unternehmen. Das haben wir nicht unbedingt gewollt, das ist aber eine unvermeidliche Folge des neuen Gesetzes. Die Splittergruppen und gewerkschaftsfeindlichen Kräfte werden die Gewerkschaften des DGB fordern, und wir werden diese Herausforderung annehmen.

Uns bleibt gar keine andere Wahl, wenn wir die Möglichkeiten des neuen Gesetzes ausschöpfen wollen. Wir werden alles in unseren Kräften Stehende tun, um unsere Mitglieder an die Möglichkeiten der Mitbestimmung heranzuführen, aber auch, um ihnen die Grenzen dieses Gesetzes zu verdeutlichen. Das wird die Grundlage für unseren weiteren Kampf um die qualifizierte Mitbestimmung sein.

Im *Prüfstein 7* fordert der DGB, die Benachteiligung der Arbeitnehmer bei der *Vermögensbildung* zu beseitigen. Es bleibt bei unserem Auftrag, den wir vom letzten Bundeskongreß bekommen haben, ein Modell über die Beteiligung der Arbeitnehmer am zuwachsenden Produktivkapital vorzulegen. Das schließt nicht aus, daß die Gewerkschaften, die wegen der besonderen Unternehmensstrukturen in ihren Branchen bereit und in der Lage sind, Tarifverträge über die Vermögensbildung abzuschließen, Schritte in dieser Richtung unternehmen. Diese Verträge dürfen aber eine spätere gesetzliche Regelung nach den Vorstellungen des DGB nicht in Frage stellen. Die Vermögenspolitik der Gewerkschaften muß außerdem ihren eigenen Stellenwert behaupten und darf den Spielraum einer aktiven Tarifpolitik nicht einschränken, wenn sie nicht zum wirtschaftspolitischen Instrument aktueller Regierungspolitik herabsinken will.

Prüfstein 8 fordert *Sicherung und Ausbau der Gewerkschafts- und Arbeitnehmerrechte*. Die Gewerkschaften sind nach ihrem Selbstverständnis eine unentbehrliche Kraft für die demokratische Fortentwicklung dieser Gesellschaft. „Deshalb weist der DGB alle Versuche zurück, eine wirksame Interessenvertretung der Arbeitnehmer mit dem Schlagwort vom ‚Gewerkschaftsstaat‘ zu diffamieren. Er wehrt sich gegen einen Staat, der die selbständige Regelung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen durch unabhängige Verbände und die Notwendigkeit freier und starker Gewerkschaften in Frage stellt.“

Bemühungen zur rechtlichen Reglementierung der Gewerkschaften und zur Beschneidung ihrer Forderungsautonomie und Handlungsfreiheit sind nicht neu. Die FDP gehörte in den letzten Jahren zu den aktivsten Förderern dieser Entwicklung. Sie arbeitet — wie sie uns wissen ließ — an dem Entwurf eines Verbändegesetzes. Wenn sie auch von öffentlicher Kontrolle der Verbände im allgemeinen spricht, so sind doch damit vor allem die Gewerkschaften gemeint. Die Gewerkschaften haben derartige Vorhaben stets als Angriffe auf ihre Autonomie zurückgewiesen. Als demokratische Organisationen bestimmen sie selbst ihre Auf-

gaben. Die innere Demokratie der Gewerkschaften benötigt keine Nachhilfe durch öffentliche Organe. Solidarität und Geschlossenheit der Organisation sind wesentliche Voraussetzungen für die Stärke der Einheitsgewerkschaften. Sie zu erhalten und zu schützen sollte eine vordringliche Aufgabe aller Parteien sein. Man kann nicht auf der einen Seite verlangen, daß die Gewerkschaften für alle wesentlichen wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungen Mitverantwortung übernehmen und auf der anderen Seite versuchen, den Gewerkschaften den Boden für eine wirksame Mitsprache und Mitbestimmung zu entziehen.

Prüfstein 9 fordert die Steigerung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der *öffentlichen Dienstleistungen*. Hervorzuheben ist die Ablehnung aller Privatisierungsbestrebungen. In einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat hat die öffentliche Hand die Leistungen anzubieten, die sich die Menschen nicht kaufen können, weil sie von privaten Unternehmern nicht gewinnbringend erbracht werden.

In den seit einiger Zeit verstärkt erhobenen Forderungen nach Privatisierung öffentlicher Leistungen kommen nicht nur private Gewinninteressen zum Vorschein, sondern auch eine bestimmte gesellschaftspolitische Grundhaltung, die das im Grundgesetz festgelegte Sozialstaatsprinzip verwässern möchte. Die bisherigen Erfahrungen haben nämlich gezeigt, daß nur solche Leistungen privatisiert werden können, die einen Überschuß für die öffentliche Hand erzielen. Gewinnträchtige Bereiche zu privatisieren und verlustbringende Leistungen dem Staat aufzubürden, lehnen wir allerdings entschieden ab. Denn das würde nicht nur bedeuten, daß die Menschen in unserem Land über kostendeckende Preise die Gewinne der privaten Unternehmer ermöglichen, sondern über höhere Steuern darüber hinaus die Verluste der öffentlichen Hand tragen müßten.

Im *Prüfstein 10* schließlich fordert der DGB *Friedenssicherung*, die das vorrangige Ziel der internationalen Politik sein muß. Frieden und Entspannung sind nach unserer Auffassung zugleich auch eine wichtige Voraussetzung für eine stabile Entwicklung der Weltwirtschaft, den sozialen und gesellschaftlichen Fortschritt. Darum unterstützt der DGB die Bemühungen um den Abbau der Feindseligkeiten zwischen den Staaten, die Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern und den Aufbau demokratischer Institutionen auf internationaler Ebene.

Die Forderungen des DGB zur Bundestagswahl 1976 — daran sei noch einmal erinnert — sollen eine doppelte Aufgabe erfüllen: „Die organisierten Arbeitnehmer sind aufgerufen, ihre Wahlentscheidung aufgrund der Haltung der Parteien in jenen Fragen zu treffen, die für das Schicksal des einzelnen Arbeitnehmers und der Arbeitnehmerschaft insgesamt von grundlegender Bedeutung sind.“ Und: „Die politischen Parteien sind aufgerufen darzustellen, was sie in der Vergangenheit für die Arbeitnehmer getan haben und was sie in absehbarer Zukunft für die Arbeitnehmer tun werden.“